

## Die Kreisverwaltung in der Corona-Krise/Bericht

Seit Anfang März sieht sich der Landkreis bedingt durch die Corona-Krise einer Vielzahl bisher nicht gekannter Aufgabenstellungen gegenüber. Betroffen sind insbesondere die Bereiche der öffentlichen Gesundheitsverwaltung, der Beschaffung und Bewirtschaftung personeller und sächlicher Ressourcen im Rahmen der Seuchenbekämpfung sowie die Beschränkung sozialer Kontakte im öffentlichen Leben. Hinzu kommt die Organisation der Kinderbetreuung in Notfällen bei stark beschränkten Ressourcen. Daneben hat der Lock-down die Arbeit im Kreishaus insgesamt stark verändert.

1. Die **unmittelbare Bekämpfung der Corona-Pandemie** im Landkreis Ammerland obliegt dem Kreisgesundheitsamt. In der Hauptsache geht es darum, erkrankte Personen zu erkennen und zu isolieren. Gleiches gilt für Kontaktpersonen, bis geklärt ist, ob diese Krankheitsträger geworden sind oder nicht. Die Isolierung erfolgt in der Regel durch die Anordnung häuslicher Quarantänemaßnahmen für die betroffenen Personen. Die Einhaltung der Quarantäne wird durch tägliche Kontakte überwacht. Diese Kontakte erfolgen auch, um die betroffenen Personen zu beraten und eine Zuspitzung psychischer Belastungszustände in der Quarantäne frühzeitig zu erkennen, um ggf. weitergehende Hilfen anbieten zu können. Dies gilt natürlich auch für die Sicherstellung der häuslichen Versorgung.

Mit den im Gesundheitsamt vorhandenen Ressourcen war diese Aufgabenstellung nicht zu bewältigen. Zudem war das Gesundheitsamt selber möglichst ausfallsicher aufzustellen. Zu diesem Zweck wurde das Amt frühzeitig mit bisher ca. 20 zusätzlichen Kräften aus dem Kreishaus versorgt und in zwei „Corona-Teams“ eingeteilt, die räumlich streng getrennt voneinander arbeiten. Die jeweiligen Teams werden von den Ärzten Frau Sonja Zimmermann und Herrn Dr. Vogelsang geleitet und verfügen neben Fachkräften aus der Gesundheitsaufsicht über Verwaltungskräfte, die die Einweisung in die Quarantäne verfügen und überwachen, sowie über weitere Kräfte, die den telefonischen Kontakt mit den betroffenen Personen halten und zudem Fragen aus der Bevölkerung beantworten

Sollte in einem der beiden Teams eine Corona-Infektion auftreten, würden sowohl die betreffende Person, als auch alle nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts in Betracht kommenden Kontaktpersonen ausfallen. In diesem Fall bliebe das zweite Team vollständig einsatzfähig, und aus den Resten des betroffenen Teams und neuen Kräften könnte ein zweites Team zeitnah wieder aufgestellt werden.

Verwaltungskräfte aus der Kernverwaltung können bei Bedarf ständig nachgeführt werden. Auch beim ärztlichen Personal stehen ausreichende Reserven zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum Teil um eigene Ärzte etwa aus dem jugendärztlichen Dienst, aber auch um Honorarkräfte. Ein personeller Engpass besteht jedoch in der Gesundheitsaufsicht. Der Landkreis verfügt über drei ausgebildete Gesundheitsaufseher. Jedem Corona-Team ist eine dieser Kräfte zugeordnet. Ein weiterer Mitarbeiter arbeitet – räumlich strikt getrennt – im Außendienst und kontrolliert und berät vor Ort. Hier konnten aber Reserven organisiert

werden, indem mehrere frische Absolventen aus der Notfallsanitäterausbildung speziell geschult und im Rahmen von Honorarverträgen eingebunden wurden.

Insgesamt konnten alle Maßnahmen so frühzeitig eingeleitet und umgesetzt werden, dass die so geschaffene Struktur jederzeit in der Lage war, die anstehenden Aufgaben gut zu bewältigen, ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich einer komplett neuen Arbeitssituation gegenüber sahen, zu überfordern. Eine gewisse Zuspitzung hat es lediglich in der Woche gegeben, in der unter laufendem Betrieb eine Aufteilung in zwei räumlich getrennte Teams mit entsprechenden Umsetzungsbewegungen erfolgen musste. Die Arbeit hat darunter jedoch nicht gelitten. Die Rückmeldungen, sowohl von Personen in Quarantäne als auch von betroffenen Einrichtungen, etwa in der Altenpflege, zur Arbeit des Gesundheitsamtes sind fast ausnahmslos positiv.

Daneben wurde ein Meldewesen eingerichtet, das alle beteiligten Stellen zeitnah über den jeweiligen Sachstand und über aktuelle Ereignisse unterrichtet. Die Pressestelle des Landkreises informiert täglich über den Stand der Dinge und die Nordwest-Zeitung setzt dieses jeweils für die Bürgerinnen und Bürger in eine anschauliche Grafik um.

Es zeichnet sich ab, dass das Gesundheitsamt noch über Monate im derzeitigen Modus wird arbeiten müssen. Zurzeit werden deshalb die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um Personal nachzuführen bzw. im Rahmen eines Rotationsverfahrens auszutauschen und parallel dazu die regelmäßigen Tätigkeiten des Amtes, z.T. räumlich ausgelagert, wieder aufzunehmen. Da auch die Kernverwaltung ihren Aufgaben ab Ende April sukzessive wieder in den gewohnten Abläufen nachkommen wird, steht das Personalmanagement in der nächsten Zeit vor großen Herausforderungen.

2. In der Zeit vom 10.03.2020 bis zum 02.04.2020 hat das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur **Kontaktbeschränkung im sozialen Leben** mit diversen fachaufsichtlichen Weisungen veranlasst, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen in fast täglicher Abfolge Allgemeinverfügungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten erlassen haben. Im Landkreis Ammerland sind insgesamt 6 solcher Allgemeinverfügungen ergangen. Darüber hinaus wurde eine weitere fachaufsichtliche Weisung (Aufnahmestopp für Heime und für ambulante betreute Wohngemeinschaften) mit Einzelverfügungen gegenüber den Betreibern umgesetzt.

Ab Anfang April hat die Niedersächsische Landesregierung einen Großteil der Regelungen dann in eine – in der Folge mehrfach geänderte – Landesverordnung überführt, deren Geltung zunächst bis zum 19.04.2020 befristet war.

Bedingt durch die Befristung der angeordneten Maßnahmen und der Rechtsverordnung des Landes einerseits und dem Beschluss der Bundesregierung in Abstimmung mit den Landesregierungen am 15.04.2020, erste Schritte in Richtung Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens einzuleiten andererseits, war das Ordnungsamt ab dem 16.03.2020 mit der Bereinigung bzw. Anpassung der rechtlichen Regelungen beschäftigt. Am 20.04.2020 ist schließlich die neue „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ in Kraft getreten.

Die bisher nie da gewesenen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens haben von Beginn an zu einer Flut von Anfragen geführt, die mit hohem zeitlichen

und persönlichen Einsatz zunächst durch Gesundheitsamtsmitarbeiter, im weiteren Verlauf aber immer mehr auch durch Ordnungsamtsmitarbeiter beantwortet wurden. Das Themenspektrum umfasste beispielhaft Anfragen aus dem Gesundheitssektor (Podologen, Heilpraktiker, Physiotherapie), aus dem wirtschaftlichen Sektor (Gestaltung des Außerhausverkaufs, Zulässigkeit von Eisdielen, Öffnung von Einzelhandelsgeschäften etc.) und aus dem Sport-/Freizeitsektor (Segeln, Golfen, Spazierengehen im Rhodopark etc.) sowie die Zuordnung, ob eine Tätigkeit grundsätzlich erlaubt oder untersagt ist. In ständigem Austausch mit den Gemeinden und den Polizeidienststellen im Landkreis wurde die Einhaltung der verfügbaren Kontaktbeschränkungen überwacht. Es gab im Ammerland nur sehr wenige Verstöße, die in der Regel durch einen entsprechenden Hinweis aus der Welt geschafft werden konnten.

3. Im weiteren Verlauf der Krise verlagerte sich die Arbeit des Ordnungsamtes immer mehr auf den – zunehmend wichtiger werdenden - Bereich der **Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**. Nachdem recht schnell deutlich wurde, dass es für die Beschaffung von Schutzausrüstung einer klaren organisatorischen Struktur bedurfte und die kritischen Infrastrukturen im Landkreis Ammerland (Klinik, Rettungsdienst, Gesundheitsamt, Pflegeeinrichtungen/Heime, Palliativeinrichtungen, niedergelassene Ärzte, Hebammen etc.) die notwendige PSA nicht mehr selbst beschaffen konnten, wurde – angegliedert an das Ordnungsamt – Ende März 2020 beim Landkreis eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, die sich in drei Abteilungen gliedert. Während sich 4 Mitarbeiter um den „Einkauf“ kümmern (Angebote auf dem Markt sondieren, Aufträge abschließen etc.), sind weitere fünf Mitarbeiter mit der Abfrage der Bedarfe bei den Gesundheitseinrichtungen etc. sowie der sich daran anschließenden Stellung von entsprechenden Amtshilfeersuchen auf Zulieferung von Material beim Land befasst. Die dritte Abteilung organisiert die Lagerhaltung und Kommissionierung der eingegangenen Bestellungen bzw. die Ausgabe der eingetroffenen Amtshilfegüter in den Räumlichkeiten der technischen Zentrale in Elmendorf. Mit Hilfe dieser Strukturen konnten die PSA-Anforderungen der Gesundheitseinrichtungen weitestgehend gedeckt werden. So wurden bis heute (Stand: 22.04.2020) insgesamt ca. 15.350 medizinische Masken (FFP2- und FFP3-Masken), 7.300 MNS/OP-Masken, 580 Schutzbrillen, 320 Schutzkittel und -anzüge, 800 Einmalhandschuhe und 1.430 Liter Desinfektionsmittel an die Gesundheitseinrichtungen verteilt. Ein weiteres Amtshilfeersuchen für alle Ammerländer Feuerwehren über 5.500 FFP2-Schutzmasken wurde am 22.04.2020 gestellt. Darüber hinaus wurde/wird zur Vermeidung von Versorgungsengpässen vorsorglich mit einem Kostenvolumen von ca. 500.000 Euro ein eigener Landkreis-Lagerbestand aufgebaut.
4. Um für den Fall eines starken Anstiegs der Infektionszahlen und einer damit möglicherweise verbundenen Überlastung des öffentlichen Gesundheitswesens gewappnet zu sein, hat der Landkreis Ammerland am 01.04.2020 das **Helfer Portal : Wir für das Ammerland** - Helferinnen und Helfer gesucht - im Internet gestartet und Menschen mit medizinischen oder pflegerischen Fachkenntnissen aufgefordert, sich in diesem Portal registrieren zu lassen. Die Idee dahinter ist, diese Personen im Bedarfsfall auf freiwilliger Basis an geeigneter Stelle einzusetzen, um das hauptamtliche medizinische und pflegerische Personal in der Ammerland-Klinik, beim Rettungsdienst oder auch im Gesundheitsamt zu unterstützen und zu entlasten.

Innerhalb weniger Tage waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus dem Ammerland dieser Aufforderung gefolgt und hatten sich registrieren lassen. Bemerkenswert ist dabei die hohe fachliche Qualität der Freiwilligen. Von Ärzten, Medizinstudenten, Krankenschwestern und -pflegern zum Teil mit Berufserfahrung auf Intensivstationen über Rettungsassistenten, Notfallsanitätern und Betriebshelfern bis hin zu Arzthelferinnen, Altenpflegern und medizinisch technischen Assistenten waren nahezu alle benötigten Berufsgruppen dabei. Bis zu 20.04. hatten sich auf diese Weise insgesamt bereits 87 Personen registrieren lassen.

Die Kontaktdaten wurden inzwischen an die Klinik, den Rettungsdienst und das Gesundheitsamt weitergeleitet. Von dort werden die weiteren individuell möglichen Einsatzbereiche geprüft und mit den Freiwilligen abgestimmt. Erste Fachkräfte haben bereits im Gesundheitsamt des Landkreises die Arbeit aufgenommen.

5. Im Zuge der Corona-Krise hat der Bundestag verschiedene **Rechtsänderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende** verabschiedet. Im Wesentlichen sind das deutliche Erleichterungen bei den Nachweisen, zudem wird auf eine Vermögensprüfung verzichtet, wenn der Antragsteller angibt, nicht mehr als 60.000 € Vermögen zu haben, für jedes weitere Mitglied des Haushalts kommen 30.000 € hinzu. Um die Vielzahl von Anträgen bearbeiten zu können wurde festgelegt, dass bisherige Bewilligungen ohne Antrag und ohne erneute Prüfung für 6 oder 12 Monate weiter zu zahlen sind. Unterkunftskosten werden zunächst für sechs Monate in tatsächlicher Höhe ohne Prüfung der Angemessenheit im Einzelfall gezahlt.

Täglich ist eine wachsende Anzahl von Anträgen festzustellen, Stand 27.4. sind für über 550 Personen Anträge gestellt (aktuell haben wir etwa 5.800 Personen im Leistungsbezug, also ein Zuwachs von bisher 10%). Das sind im wesentlichen Selbständige, Personen in Kurzarbeit und Menschen, die durch die Krise bereits arbeitslos geworden sind (oft bisher geringfügig Beschäftigte). Hier kommt insbesondere auf die sachbearbeitenden Gemeinden/Stadt eine erhebliche Belastung zu.

Seit dem 16.3.2020 sind alle beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten (1-E-Jobs) eingestellt, es sei denn, die Angebote können auch online durchgeführt werden. Für viele Werkstattmaßnahmen ist dies nicht möglich, aus diesem Grunde werden wir einen erheblichen Teil des Eingliederungsbudgets nicht benötigen. Um diese Ausfälle abzumildern, hat die Bundesregierung das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz beschlossen. Danach erhalten bisherige Maßnahmeträger (u.a. AiA, KVHS, LEB), die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung erbringen, dafür vom Jobcenter Zahlungen in Höhe von 75% der letzten durchschnittlichen Vergütung.

Neben den eigenen Aufgaben hat das Jobcenter intern die Aufgabe übernommen, **Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz** zu bearbeiten. Diese Entschädigungen werden an Arbeitgeber und Selbständige gezahlt, wenn es durch Quarantäneauordnungen zu Verdienstaufschlägen kommt. Neu ist auch, dass Verdienstaufschläge zu entschädigen sind, wenn aufgrund fehlender Kinderbetreuung kein Einkommen erzielt werden kann (hier werden wie beim Kurzarbeitergeld 67% des Einkommens entschädigt).

Im Sozialamt ist die **Umsetzung des neuen Sozialdienstleistereinsatzgesetzes** (SoDEG) angesiedelt. Dienstleister, die keine zwingend erforderlichen Leistungen anbieten und aufgrund der Kontaktbeschränkungen ihre Dienste nicht erbringen können, erhalten 75%

der vereinbarten Vergütung, wenn sie im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung unterstützende Leistungen erbringen. Als ein Beispiel ist etwa die AiA in Westerstede zu nennen, die hilfsbedürftige Personen in Quarantäne unterstützt und mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgt. Zudem hat die AiA eine Transportmöglichkeit für infizierte Personen eingerichtet und zu diesem Zweck zwei ihrer Kleinbusse entsprechend ausgerüstet.

6. Viele Unternehmen im Ammerland sind mittlerweile in ihrem wirtschaftlichen Handeln von der Corona-Krise bestimmt, müssen sich neu orientieren und sich sowohl organisatorischen als auch finanziellen Herausforderungen stellen.

Der Aufgabenschwerpunkt der **Wirtschaftsförderung** lag dementsprechend seit Beginn der Schließung und Einschränkung von gewerblichen Tätigkeiten und der Begrenzung des öffentlichen Lebens in der Beratung von finanziellen Hilfen zur Überwindung einer existenzbedrohenden Wirtschaftslage und/oder von Liquiditätsengpässen und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner für spezielle Fragestellungen.

Zeitgleich wurde unter dem Webauftritt des Landkreises Ammerland eine Seite für Unternehmen mit folgenden Informationen aufgebaut:

- wichtige Schließungs- und Einschränkungsregelungen und Kontaktdaten für Rückfragen
- Informationen zu öffentlichen Finanzierungshilfen (u. a. Soforthilfen, Kredite, Bürgschaften, Kurzarbeitergeld, Grundsicherung und Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG) und steuerlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Entlastungsmaßnahmen
- Hinweise auf das Portal der Ammerland-Touristik mit einer Übersicht der gastronomischen Betriebe, die einen Abhol- und Lieferdienst anbieten und weiteren Online-Plattformen zur Sichtbarmachung von bestehenden Angeboten
- Übersicht über häufig gestellte Fragen aus dem Bereich Wirtschaft und Tourismus (FAQ)
- weiterführende Links zu Internetseiten mit vertiefenden Informationen für Unternehmen

Daneben hat die Wirtschaftsförderung bislang in sieben Sonderausgaben über aktuelle Entwicklungen - insbesondere im Bereich der Förderung - informiert und den aktuell 831 Adressaten - vorwiegend Unternehmen - unterstützende Beratung angeboten. Auch zukünftig soll darüber zeitnah eine Information zu aktuellen Themen und Fragestellungen erfolgen.

Um **Liefer- und Abholdienste in Zeiten der Corona-Pandemie** zu unterstützen, bietet die Ammerland-Touristik jetzt auf ihrer Website [www.ammerland-touristik.de](http://www.ammerland-touristik.de) einen Gesamtüberblick über alle Betriebe, die einen Abholservice oder einen Lieferdienst von Speisen anbieten. Die Betriebe mit Abholservice können dort nach Gemeinden selektiert werden; Betriebe mit Lieferservice werden gemeindeübergreifend aufgelistet, da viele auch einen Lieferradius über ihre Gemeindegrenze hinaus haben. Alle weiteren Informationen zu Preisen und Konditionen sind auf den verlinkten Websites der Gastronomiebetriebe zu finden.

Direkt einen Tag nach der Veröffentlichung in der Nordwestzeitung konnten rund 2.000 Seitenaufrufe registriert werden. Auch die Ankündigung über den Facebook-Account der Ammerland-Touristik erreichte rund 1.000 Abonnenten. Der Service wird sehr gut angenommen. Durch die schrittweise Schließung der gesamten touristischen Infrastruktur wurde eine Vielzahl von Fragestellungen an die Ammerland-Touristik heran getragen. Erheblichen Klärungsbedarf gab und gibt es aktuell bei der Fragestellung, ob Stornierungen kostenfrei zu erfolgen haben. Auch viele Gäste die bereits gebucht haben, erkundigen sich derzeit nach aktuellen Kündigungs- und Rücktrittsrechten. Von Seiten der Leistungsträger erreichen uns viele Fragen zu Sofortzuschüssen und Hilfskrediten des Landes Niedersachsen und des Bundes.

7. Die **Betreuung von Kindern in den Tagesstätten und in der Tagespflege** bleibt weiterhin grundsätzlich untersagt. Lediglich für bestimmte systemrelevante Berufsgruppen und in besonderen Härtefällen kann eine Betreuung eingerichtet werden, wenn eine andere Lösung, wie etwa die Arbeit im Home-Office, nicht gefunden werden kann. Die verfügbaren Betreuungskapazitäten in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege belaufen sich aber lediglich auf ca. 20 % der üblicherweise zur Verfügung stehenden Plätze. Diese decken bei weitem nicht den bei Gemeinden und Landkreis geltend gemachten Bedarf. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden wurden eine Landkreis-Richtlinie erarbeitet und ein einheitliches Antragsverfahren entwickelt, um eine kreiseinheitliche Vergabepraxis für die Betreuungsplätze zu gewährleisten. In vielen Fällen kann jedoch nicht geholfen werden und es kommt zum Teil zu erheblichen Härten für die Erziehungsberechtigten.
8. **Die Arbeit im Kreishaus** selbst hat sich in den vergangenen Wochen stark verändert. Grundsätzlich war das Haus für den allgemeinen Publikumsverkehr bis zum 26.4. geschlossen. In unaufschiebbaren Angelegenheiten war eine Terminvergabe nach Absprache jedoch stets möglich. Die veränderten Bedingungen stellten besondere Anforderungen, insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang. Es erschienen mitunter auch unangemeldete Besucher, die kein Verständnis für die getroffenen Maßnahmen zeigten. In einem Fall kam es auch zu einem Polizeieinsatz.

Auch organisatorisch gab es zahlreiche Veränderungen. So wurden Schichtarbeitsmodelle eingeführt, um die Kontaktdichte zu verringern und die Ausfallsicherheit zu erhöhen. Zudem konnten in zahlreichen Fällen Home-Office-Plätze eingerichtet werden. In besonders publikumsintensiven Bereichen, wie etwa der Zulassungsstelle, die im Landkreis Ammerland zumindest für den gewerblichen Bereich geöffnet blieb, wurden die Arbeitsplätze durch die Bereitstellung von Plexiglastrennungen besonders geschützt.

Seit dem 27.4. ist das Kreishaus mit seinen Nebenstellen grundsätzlich wieder für den Publikumsverkehr nach Terminabsprache geöffnet. Das Tragen einer MNS-Maske ist obligatorisch, ebenso wie das Desinfizieren der Hände. Gleichzeitig wurden weitere Bereiche mit Plexiglastrennungen versehen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auf Wunsch MNS-Masken zur Verfügung gestellt.